



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte  
Vorsitzende des BA 03 Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
Tal 13  
80331 München

Datum 28.06.2022

### **Ehemaliges Studentenwohnheim Paulinum für Geflüchtete schnellstmöglich zugänglich machen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04009 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 26.04.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der Bezirksausschuss (BA) fordert die Landeshauptstadt München (LHM) auf, das ehemalige  
katholische Studierendenwohnheim Paulinum in der Rambergstraße 6 zu ertüchtigen, um die  
Räumlichkeiten umgehend Geflüchteten zur Verfügung zu stellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Es ist die humanitäre Pflicht der LHM, den Geflüchteten aus der Ukraine nach Kräften zu  
helfen. Dennoch ist es sehr herausfordernd, in kürzester Zeit die Unterbringung und  
Versorgung so vieler unverschuldet in Not geratener Menschen sicherzustellen. Die  
Stadtverwaltung und überwältigend viele Münchener Freiwillige sorgen unter Hochdruck dafür,  
dass die ankommenden Menschen möglichst gut versorgt und untergebracht werden, obwohl  
die Zuständigkeit und Verantwortung für die Unterbringung von Geflüchteten eigentlich beim  
Freistaat Bayern liegt. Das Sozialreferat musste hier völlig unerwartet ab dem 04.03.2022  
einspringen und Ankunft, Erstinformation, Unterbringung, Versorgung und Beratung für  
tausende Geflüchtete übernehmen. Die überaus große Hilfsbereitschaft der Münchner\*innen  
war und ist beeindruckend.

Die LHM arbeitet unter Hochdruck daran, auch mittelfristig und länger nutzbare Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen, alle möglichen Optionen zur Unterbringung werden geprüft.

Der LHM wurde in diesem Zusammenhang auch das ehemalige katholische Studierendenwohnheim Paulinum in der Rambergstraße 6 angeboten. Nach dem zwischenzeitlich geschlossenen Überlassungsvertrag kann das Objekt bis zum 31.10.2023 mit der Option einer dreimonatigen Verlängerung genutzt werden.

Die Prüfung auf Eignung als Unterkunft für Geflüchtete durch das Baureferat und die Brandschutzdirektion hat zunächst ergeben, dass dieses leerstehende Gebäude in dem vorgefundenen Zustand nicht den nach bau- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften sowie den erforderlichen Standards für eine Unterbringung Geflüchteter entspricht.

Das Haus ist zwar grundsätzlich für die Unterbringung geeignet, jedoch sind vorher alle technische Anlagen zu prüfen. Das Haus muss mit Möbeln und Gemeinschaftsküchen neu ausgestattet und zudem vollständig renoviert werden (Sanitärbereiche, Böden, Wände, Decken, Beleuchtung, Rauchwarnmelder usw.). Es ist keine Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden. Eine BMA ist jedoch bei einer Belegung mit mehr als 60 Personen erforderlich und demzufolge nachzurüsten. Zudem sind aus brandschutzrechtlicher Sicht beispielsweise Obertürschließer anzubringen und einzelne Türen austauschen.

Erforderliche Nachrüstungsarbeiten sind bereits durch das Baureferat und die Unterkunftsabteilung beim Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat in konkreten Abstimmungen.

Die Zusammenstellung aller anfallenden Kosten für die Ertüchtigung sowie den anschließenden Betrieb der Unterkunft ist in Kürze fertiggestellt.

Damit das Objekt als dezentrale städtische Unterkunft für Geflüchtete betrieben werden kann und die LHM die Kosten für die Ertüchtigung wie auch den folgenden Betrieb erstattet bekommt, wird sodann unverzüglich ein vor Eröffnung erforderlicher Antrag auf Kostenerstattung bei der Regierung von Oberbayern gestellt.

Die Dienstleistung „Betrieb“ wird ausgeschrieben, sobald das mögliche Eröffnungsdatum feststeht. Ebenso wird dann auch die Betreuung der Unterkunft zeitnah festgelegt. Ansprechpartner\*innen können erst dann benannt werden.

Der BA wird zeitnah schriftlich über die Eröffnung informiert.

Ausgehend vom derzeitigen Sachstand kann sich die Eröffnung noch um einige Wochen verzögern. Das liegt auch an den aktuell sehr langen Lieferzeiten und an der Tatsache, dass geeignete Firmen für die durchzuführenden Arbeiten ausgelastet sind.

Ich versichere Ihnen und den Mitgliedern des BA 03, dass von allen Beteiligten unter Hochdruck daran gearbeitet wird, dass das Objekt sobald als möglich eröffnet werden kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04009 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 26.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin